

Datenschutzerklärung – Bauberatung, allgemeine Anfragen

Information nach Art. 13 europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von

- Anfragen betreffend die bauplanungsrechtliche oder bauordnungsrechtliche Zulässigkeit
- Auskünfte ohne Bezug auf einen Antrag

werden personenbezogene Daten von Ihnen und von den mitgenannten Personen erhoben.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat

Bauaufsichtsamt

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

E-Mail: kreisverwaltung@rhein-sieg-kreis.de

Tel.: 02241/13-0

Beauftragte Person für den Datenschutz:

Rhein-Sieg-Kreis

Datenschutzbeauftragte

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

E-Mail: datenschutz@rhein-sieg-kreis.de

Tel.: 02241/13-2240

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Ihre Anfrage bearbeiten zu können.

Ihre Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c + e EU-DSGVO in Verbindung mit den baurechtlichen Vorschriften an dem von Ihnen genannten Bauort (zB Baugesetzbuch, Bauordnung NRW).

Wenn Sie personenbezogene Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Sachverhalt nicht bearbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an Mitarbeitende des Bauaufsichtsamts zum Zwecke Bearbeitung. Im Einzelfall kann es zu Anhörung der Stellen kommen, deren Aufgabenbereich durch den Sachverhalt berührt wird - § 71 Abs. 3 BauO NRW.

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Bauaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises so lange gespeichert, wie dies erforderlich ist.

Im Rahmen des Archivgesetzes werden alle Unterlagen dem Archiv nach 6 Jahren zur Langzeitarchivierung angeboten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

Ein Profiling wird durch den Rhein-Sieg-Kreis nicht durchgeführt.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie können **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten fordern (Art. 15 EU-DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangen (Art. 17, 18 EU-DSGVO).

Darüber hinaus können Sie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 21 EU-DSGVO).

Wenn ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 EU-DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Bauaufsichtsamt des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 EU-DSGVO). Die für den Rhein-Sieg-Kreis zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de